

<b>Zeitschrift:</b>	Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein des Kantons Bern
<b>Band:</b>	24 (1928)
<b>Heft:</b>	1: Zum 400jährigen Gedächtnis der Berner Reformation
 <b>Artikel:</b>	Die Reformationsausstellung in der Stadtbibliothek (4. II. bis 17. III.)
<b>Autor:</b>	Bloesch, Hans
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-188570">https://doi.org/10.5169/seals-188570</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

schrieb ihr vor, auch das zu tun, was dem Volk zuwider war. Volksverehrung fiel daher hinweg; Popularität war weder zum Guten noch zum Bösen notwendig. Der Synodus warnt vor dieser Schwäche: „Wir wollen leider beliebt und von niemand gehasst sein.“ Das Volk war der rohe Stoff, der ungefragt mit den stärksten Mitteln gefasst und gebildet werden musste. Hier wird die Wechselwirkung unmittelbar deutlich. Die Reformation führte den Staat in das religiöse Bewusstsein des Volkes ein; mit dieser Beglaubigung erreichte er, was die Reformation wollte: die Ethik ging der Lebensgestaltung voran

---

## Die Reformationsausstellung in der Stadtbibliothek (4. II. bis 17. III.)\*

Von Hans Bloesch.

Anlässlich der Vierjahrhundertfeier der bernischen Reformation hat die Stadtbibliothek eine kleine Ausstellung zur Veranschaulichung jener bewegten Tage veranstaltet, die trotz ihrer anspruchslosen Aufmachung erfreulich zahlreichen Besuch und mannigfaches Interesse findet und es deshalb wohl verdient, in knappen Umrissen festgehalten zu werden. Um so mehr, als sich die Herstellung eines Kataloges, der ursprünglich geplant war, nicht ermöglichen liess. Die engbeschränkten Räumlichkeiten, die der Stadtbibliothek zu derartigen Zwecken zur Verfügung stehen, verboten von vornehmerein eine Veranstaltung von grösserem Umfange, wie sie der Anlass verdient hätte. So war es unmöglich, das auch anderswo verborgene Material herbeizuziehen, es war ausgeschlossen, die „Sammlung der Bücher und Dokumente durch das Ausstellen von Bildermaterial zu beleben und zu vervollständigen; es konnte sich nur darum handeln, die wertvollen Stücke der

---

\*) Die Bilderbeigaben sind dem Buche von v. Rodt: „Bern im 16. Jahrhundert“, Verlag A. Francke (Reformationsmandat und Schlussthesen) und der Schrift von Ad. Fluri: „Berns Beziehungen zu den Buchdruckern in Basel und Zürich“, Buchdruckerei Büchler & Co. (Titelblätter zu den Acta und zum Synodus) mit freundlicher Erlaubnis der Verleger entnommen.



# Ir der Schulthes der Klein und Grof Radt / genempe

Die 3weyhundert der Statt Bern/ Enbieten allen vnd yeden/ Geystlichen vnd Weltlichen Prelaten/ Abtens/ Probstten/ Dechan/ Lütptresteren/ Kilchherren/ Pfarrern/ vñ verkündern des wort Gots/ auch iren Vicarien/ auch vnseren Schulthessen/ Tschlachtlan/ Vögten/ Fryweyblen/ Amman/ vñ anderen vnseren Amptlütten in vnseren Landen vnd Gebieten wonende/ denen diser brieff zükumpr/ vnseren gruß/ gunst/ vnd alles gûts züvor: Und thünd ißch zewissen/ das vns für vnd für anlangt etlich zwyträcht/ zweyung vnd widerwertige meynung/ in dem das etlich Prediger fürgebend das wort Gots vnd heylig Euangelium wol vnd recht geprediget haben/ das aber dann ander widersprechend/ vnd die selben Käger/ Schölmens/ vñ Bübenscheltend: dadurch das gmein arm vnd schlachte volck/ so nach der leer gots Christenlich begärt zeläben/ in jtrung gewisen vnd verfürt/ vnd dahär vfrür vnd beschwârd zu vndertrück vnd legung der seelen heyl gefürderet möchte werden. Dem selben vor zesin/ vnd Christenliche/ Brüderliche Eynigkeit vnd Liebe vnder den vnseren zepflanzen vnd zeufnien/ habend wir wolbedachtlich/ vñ mit einhâlem Radt geordnet vnd angesehen/ vnd wöllend auch sôlichshins für (bis zu verrer lüterung) vestenlich gehalten vnd volzogen werden: Namlich/ das ir/ vnd alle die/ so sich predigens vnderziehend/ vnd gebriuchend/ nützid anders/ dann allein das heylig Euangelium/ vnd die leer Gottes fry/ offenlich/ vnd vnuerborgen: des glychen/ was ir geträwend können vnd mögen durch die ware heylige geschrift/ als die vier Euangelisten/ den heyligen Paulum/ die Propheten/ vnd Bybel/ auch das Alt vnd Nieuw Testament beschirmen vnd bewâren/ verkünden: vnd all ander Leer/ Disputation/ vnd stemppnyen/ den heyligen Euangelien vnd gschriften/ yez gemelt/ vngemâß/ sy sygind vom Luther oder anderen Sectoribus gschriben od vßgängen/ ganz vñ gar vnderwegen lassen/ die nit predigen/ od dem gmeynen man vß den Cantzlen eröffnen/ sonder dienâbend sich stellen/ vñ dezo nützid gedencken: dann wir ye wöllend/ das ein yeder Predicant dem gmeynen volck dieblossen/ luteren warheit der heyligen gschrift fürhalte/ vñ darwider niemants mit verdeckten oder offnen worten wilfare/ od im selbs thüm/ oder eignen nuz sôlle suchen: alle zyt mit erbarren/ grund vnd Christenliche gschrift darüber einem yeden geystlichen vñ weltlichen/ so das Brüderlich begärt vnd erfordret/ gütwilliglich anzezeygen/ damit vfrür/ zweyung/ vñ vneinigkeit/ so sunst züerwachsen zebesorgen sind/ vermitten blybind: Dañ wo yemant/ es sygind geystlich oder weltlich personen/ in vnseren Landen vnd Gebieten wonende/ wider diser vnserre Ordnung vnd Ansehen thün vñ handlen/ oder einer den andern ein Käger/ Büb/ oder Schölmens heyßen wude: des glychen ob einer vß den Cantzlen an sinen predigen fürgâbe/ das er vss der waren gots leer vnd heiligen gschrift mit bewysen möchte/ der selb sol dannachin sinen predigens stillston: vnd er vnd andet überträtter des Gebotts/ vnserer schwâren vngnäd vnd straaff erwartet. Zu vrfund vnd vestem bestand mit vnserem vßgerückten Sigel vergrauet. Datum Dæli vnd Chodest/ Anno 21. XXII.

Berner Reformationsmandat von 1523

# Handlung oder Acta ge/ haltner Disputation zu Bernin in ücheland.

Απαντήσο μαζί θεοῖς ὡς ἄρκτος ή ἀστοργμένη ηγή Διαρρήξω συγκλισμού  
καρδιάς αυτῷ οσε;



Gott allein sye herrschung/ lob vnd  
eer in ewigkeyt.

## Titelblatt der Berner Disputation 1528 (Originalgrösse)

Über diese nachuolgend Schlußreden/ wellend  
mir Franciscus Kolb/ vnd Bertoldus Haller/  
beid predicanen zu Bernin/ sampt andren/ die  
das Euangelium veriechend / einem yedē/ mit  
Gott/ anewurt vnd bericht geben/ vß heyliger  
Biblischer gschrift/ Nuws vñ alts Testamēts/  
vff angesetztem tag zu Bernin/ Sonntag  
nach Circumcisionis/ Im Jar.

M. D. XXVIII.

- I Die heilic Christenlich Kilch/ deren einig houpt Christus ist vss dem wort  
Gots geborn/ im selben belibe sy vnd höret nit die stūm eines frömbden.
- II Die Kilch Christi macheet nū gesetz vnd bott/ on gottes wort. Deshalb all  
menschen satzungen so man nempe der Kilchen potz/ vns nit wpter bindet/ dañ  
sy in göttlichem wort gegründet vnd potten sind.
- III Christus ist vns er einige wysheit/ gerechtigkeit/ erlösung/ vnd besalung für al  
ler welle sind. Deshalb ein andern verdienst der saligkeit vñ gnuig chün/ für die  
sind bekennen ist Christum verleugnen.
- IV Das der lyb vnd das blüt Christi/ wäsenlich vnd liblich inn dem brot der  
Danck sagung empfangen werde/ mag mit Biblischer gschrift nit hybrachte  
werden.
- V Die Mäße/ jetz im bruch/ darinn man Christum/ Gott dem batter für die  
sind der läbendigen vnd codien vßopffere/ ist der gschrift widrig/ dem aller hei  
ligosten opffer/ lidet vnd sterben Christu ein lesterung/ vnd vmb der missbrüchen  
willen/ ein grüwel vor Gocc.
- VI Wie Christus ist allein für vns gestorben/ also sol er ein einiger mittler vnd für/  
sprech/ zwischen Gocc und dem batter/ vnd vns glötigten/ angerüfft werden.  
Deshalb all ander mittler vnd für/ sprechen vßzerthalb disem yec ancrüffen/ von  
vns on gründ der gschrift/ vffgeworffen.
- VII Das nach disem yec dheim Fägsfür inn der gschrift erfunden wirt. Des-  
halb all codē dienst als Vigill/ Seidmäße/ Seeligrat/ Silberd/ Criszgost/ Jar/  
ic/ ampler/ tcrezen/ vnd der glichen/ vergeblich sind.
- VIII Bildner machen si bererung/ ist wider Gottes wort/ nūws vnd als Testa-  
mēts. Deshalb wo sy in gefar der bererung hirgestellt/ abzethund sverd.
- IX Die heilic Geist feinem stand verboten in der gschrift/ sunder hūp vnd vna  
fūsheit hatermiden/ allen standen potten.
- X Die wyl ein öffnlicher Hürer nach der gschrift/ in waren Bann so volget  
das vnfüsheit vnd hūp/ der er gemäss hatt/ vñ cincin stand schädlicher/ dann pri-  
sterlichem.

Zilic Goc und sieme  
heiligen wort zu eren.

Stadtbibliothek, vermehrt um einige Leihgaben, für kurze Zeit aus all den Schränken und Regalen, wo sie sonst ihr selten beachtetes Dasein verbringen, zusammenzustellen und einem weiteren Publikum zugänglich zu machen. So bietet unsere Ausstellung nicht die übliche dekorative Augenweide; bescheiden und sachlich liegen auf einigen Tischen im sogenannten Hallersaal die aufgeschlagenen Bücher und Schriftstücke herum, nicht unter schützendem Glas sich wichtig machend, sondern zu ernsthaftem Studium einladend, das sorgfältigen Besuchern auch gerne gestattet wird. Denn die Ausstellung möchte nicht bloss einen momentanen Gemütswert hervorrufen, sie will den Besucher zur Arbeit, zur wissenschaftlichen Verarbeitung des vorgelegten Materials anregen.

Die Bücher und Dokumente sind in einzelnen Gruppen angeordnet, die in ihrer chronologischen Reihenfolge die Jahre der religiösen Erneuerung an dem geistigen Auge vorüberziehen lassen. Da blättern wir erst in einigen Zeugnissen der hochentwickelten Buchkunst vorreformatorischer Zeit. Bei der Auswahl dieser Stücke war naturgemäß nicht der inhaltliche und künstlerische Wert, sondern die bernische Herkunft wegleitend, und wir sehen, dass unsere Vorfahren sich auch auf diesem Gebiete geistiger Arbeit wohl sehen lassen durften. Davon zeugen die ehrwürdigen Jahrzeitbücher des Vinzenzenstiftes, der Klöster Fraubrunnen und Königsfelden, besonders aber ein prachtvoll geschriebenes Missale mit herrlichen Initialen und einem grossen Bild der Kreuzigung. Eine richtige Augenweide bereitet das entzückende Brevier, das Johanna von Aarberg um 1430 im Kloster Interlaken geschrieben hat und das einen hohen Begriff von der Kunstfertigkeit der damaligen Nonnen erweckt. Ein weltliches Gegenstück aus etwas späterer Zeit bietet die mit reizenden Bildchen geschmückte Schilderung der Reise ins gelobte Land, die der Berner Chorherr Heinrich Wölfli zusammen mit Hans Wymann im Jahre 1520 unternommen hat, und die uns nur in der deutschen Uebersetzung Johann Hallers erhalten geblieben ist.

Ein Ablasszettel, der 1521 in Bern verkauft wurde und die Flugschriften, die der Jetzerhandel im Gefolge hatte, leiten in die neue Zeit hinüber. Die Buchdruckerkunst hat inzwischen ganz neue Mittel zur Propaganda der neuen Ideen gebracht. Welchen Gegensatz zu den feierlich stillen Klosterarbeiten kunstfertiger

BERNER SYNODVS  
Ordnung wie sich pfarzer  
vnd prediger zu Statt vnd Land Bern in leer vnd  
leben/halten sollen/mit wyterem Bericht von  
Christo / vnd den Sacramenten/be/  
schlossen im Synodo da selbst  
versamlet/am. ix. tag  
Januarij.

A N . M . D . XXXII.



Ob wir auch Christum nach dem fleysch kennt ha-  
bend so kennend wir in doch der massen  
nit meer.ij. Corinth. v.

Titelblatt zum Berner Synodus, 1532

Schreibkünstler bieten die leidenschaftlich erregten, mit kräftig hingehauenen Holzschnitten gezierten Flugschriften, die nunmehr ins breite Volk hinausgeschleudert werden! Man erlebt die ungeheure Revolution der Geister, die mit dem Beginn des sechzehnten Jahrhunderts die Massen ergriffen hat. Die Sammlung der zeitgenössischen Jetzerschriften, zu denen sich noch ein Jahrhundert

später ein englischer Nachzügler gesellt, dürfte in ihrer Vollständigkeit einzig dastehen. Man spürt diesen Pamphleten die heimliche Freude an, das damals so stolze und gefürchtete Staatswesen aller Welt als ein lächerliches Schilda hinstellen zu können. Der gefürchteten Kriegstüchtigkeit der Berner gesellte sich ein krasser Aberglaube bei, der den hämischen Neidern mit dem Prozess gegen die Engerlinge, dem fatalen Hereinfall mit den Häuptern der Heiligen Anna und Vinzenz, dem Jetzerhandel und dem Ablasskram immer neue Blößen bot. Die Erkenntnis dieser Tatsache mag nicht zum wenigsten den Boden für den Umschwung vorbereitet haben.

Eine kleine Auswahl von Schriften Luthers und seiner Zeitgenossen gibt einen Begriff von der Flugschriftenliteratur der Reformationszeit. Stattliche Sammelbände Lutherscher Erstdrucke aus altem bernischem Besitz zeigen, wie schon frühzeitig die neue Lehre in unserer Stadt unter der Hand Eingang fand.

Den Schriften Zwinglis ist eine besondere Gruppe gewidmet. Nur einige Beispiele aus der reichen Sammlung unserer Zwinglischriften, aber sie geben Aufschluss über die Wirkung dieser gewaltigen Weckrufe an das Gewissen der Menschen. Wenn wir auf seiner Schrift „Von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit“ von 1523 lesen: „Valerio medico Zwinglius D. d.“ und auf einer andern aus demselben Jahre „Lupulo suo Z.“, so erkennen wir aus diesen eigenhändigen Widmungen Zwinglis an den Berner Stadtarzt und Chronisten Valerius Anshelm und an den Chorherrn Wölfli, welche Fäden sich schon vor dem Religionsgespräch von dem Zürcher Reformator bis nach Bern hinüberspannen.

Und nun kommt der Rufer im Streit: Niklaus Manuel, der mit der Originalhandschrift zu seinem Fastnachtspiel vom Ablasskrämer und mit zwei eigenhändigen Briefen an den Rat von Bern vertreten ist, sowie mit der lithographierten Ausgabe seines Totentanzes. Dass der Ablasskrämer mit einer prachtvollen Federzeichnung, jedenfalls einer Vorlage zu einem beabsichtigten Holzschnitt — sie stellt den Ablasskrämer Richardus Hinderlist dar, wie ihm auf der Folter von dem Bauernvolk seine aufschlussreiche Beichte abgenommen wird — geschmückt ist, erhöht noch den Wert dieses mit kräftiger Künstlerhand geschriebenen Gedichtes, das so wirkungsvoll eingriff in den Streit der Meinungen.

In die Zeit des Berner Religionsgespräches, das in den ersten Tagen des Jahres 1528 in der Franziskanerkirche ausgefochten wurde, führen die Erlasse und die Maueranschläge, die der Rat von Bern in Ermangelung einer eigenen Druckerei noch in Basel und in Zürich drucken liess, und die zum Teil Herr Dr. Adolf Fluri aus seiner Sammlung wertvoller Bernensia zur Verfügung gestellt hat. (Sie befinden sich im Glasschrank.) Da lesen wir das erste Reformationsmandat von Viti et modesti 1523<sup>1)</sup>), die Einladung zur Disputation nach Bern, die Zusicherung sicheren Geleites für die Teilnehmer am Religionsgespräch, die prächtig gedruckten zehn Schlussthesen, über die gestritten werden sollte, in deutscher und lateinischer Sprache, und vor allem die Acta und Handlungen, das Protokoll, das schon nach wenigen Wochen bei Froschauer in Zürich in einer Quart- und einer Oktavausgabe erschien und in aller Welt den Uebergang Berns vom alten zum neuen Glauben verkündete. Diese Publikation hatte aber auch mannigfache Widerlegungen und Streitschriften im Gefolge, denen wieder Rechtfertigungen entgegengtraten. Der Originalbrief Berchtold Hallers an seinen Gevatter Bernhard Tillmann in Bern, aus Solothurn, wo er im Jahre 1530 die Reformation einzuführen versuchte und zwei Bildnisse von Haller, in Oel gemalt, erinnern an den sympathischen Reformator Berns. Das eine Bild wird in der Stadtbibliothek aufbewahrt, das andere stellte Herr Professor Max Haller in freundlicher Weise zur Verfügung. Es war bisher völlig unbekannt und ergänzt nun als erfreulicher Nachtrag die Ikonographie, die der Zwingliverein als Gabe für das Berner Reformationsfest in den „Zwingliana“ veröffentlicht hat. Die Originalhandschrift des Berner Chronisten jener Zeit, Valerius Anshelm, die Aufzeichnungen Stettlers und die offiziellen Erlasse des Rates zur Einführung des neuen Kirchendienstes, die „Gemein Reformation“, das Canel- und Agendbüchlein, und die erste Taufordnung bis zum Berner Synodus von 1532 vervollständigen den Einblick in die Kämpfe der Glaubensänderung.

Eine weitere Gruppe vereinigt Druckwerke und Handschriften anderer Reformatoren und Kampfgenossen. Mit Originalhand-

---

1) Der seltene Einblattdruck kann in Facsimile in der Stadtbibliothek bezogen werden zu 50 Rp.

schriften sind vertreten Gualther, der Schwiegersohn Zwinglis, Vadian mit der druckbereiten Niederschrift seines Buches über die Mönchsorden, das in dieser Fassung noch nicht veröffentlicht ist, und Wolfgang Musculus, an den auch die wertvollen Originalbriefe Philipp Melanchthons und Johann Calvins gerichtet sind, die in einem Sammelband von Briefen aus der Reformationszeit aufliegen.

Den Beschluss machen die Veröffentlichungen, die anlässlich der Jubiläumsfeiern von 1628, 1728 und 1828 erschienen. Spärlich in den düstern Kriegszeiten von 1628, in einer grossen Anzahl feierlicher Predigten zur zweiten Jahrhundertfeier, und in überreicher Druckfreudigkeit vor hundert Jahren, wo das Fest noch von Obrigkeit wegen der starken Kirche Gelegenheit bot, ihre ganze Vormachtsstellung zu entfalten. Begreiflich bilden da die kostlichen Aufzeichnungen des Sigriswiler Pfarrers Karl Howald den Hauptanziehungspunkt, der mit maliziösem Humor die Berner Feierlichkeiten schildert und illustriert.

In verdankenswerter Weise hat das historische Museum die ganze Folge der Reformationsmedaillen der drei letzten Feste für die Dauer der Ausstellung zur Verfügung gestellt, zwanzig Stücke in Gold, Silber und Bronze, darunter auch die neue, für die diesjährige Feier geprägte Medaille mit dem prächtig gelungenen Bildnis Niklaus Manuels.

---

## Eine nicht geprägte Medaille zur Reformationsfeier vom Jahre 1728.

Von Hans Bloesch.

In der Ausstellung der Stadtbibliothek findet sich unter den Erlassen und den sehr zahlreichen Festpredigten, die zur Jubelfeier im Jahre 1728 im Druck erschienen, auch ein umfangreiches Epos, das der Pfarrherr Samuel Sprüngli im Obersimmental auf diesen Anlass erscheinen liess. Dieser Samuel Sprüngli, geboren am 10. Dezember 1688, besuchte seit 1705 die Schule in Bern, wurde 1717 Kandidat des heiligen Predigtamtes und 1720 nach